

Schutzkonzept für Aula, Singsäle und Mehrzweckräume Gemeinde Heimberg / Version 2

Wiederöffnung Aula, Singsäle und Mehrzweckräume

Bis Ende September sind Veranstaltungen bis 1000 Personen erlaubt. Voraussetzung sind Schutzkonzepte. Kommt es dabei zu engen Kontakten, müssen Kontaktdaten erhoben werden und es gilt die Maskenpflicht. So kann im Falle einer neu infizierten Person die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden. Auch müssen alle Beteiligten die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen können – Organisatoren und Veranstalterinnen, Teilnehmende, Angestellte, Kunden und Kundinnen.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- vom 17. August 2020 Verordnung 3 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), Änderung
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte von Veranstaltungen (BAG)

Es ist das Schutzkonzept Aula, Singsäle und Mehrzweckräume der Gemeinde Heimberg zu beachten.

Ein Anrecht auf die Nutzung der Aula, Singsäle und Mehrzweckräume besteht für alle Vereine und Parteien, Kirchengemeinde und Schule der Gemeinde Heimberg. Der Mehrzweckraum «alter Schützenkeller» kann als einziger Raum auch von auswärtigen Vereinen und privaten Personen genutzt werden. Es ist Aufgabe der Veranstalter/-in sicherzustellen, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer detailliert über das Schutzkonzept der Gemeinde Heimberg informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Ausserdem sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Die folgenden Aspekte sind einzuhalten

Zum heutigen Zeitpunkt müssen in der Aula, Singsälen und Mehrzweckräumen der Gemeinde Heimberg insbesondere die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden.

- Alle Personen **reinigen sich regelmässig die Hände.**
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 Meter Abstand).

- **Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen** nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener **Schutz von besonders gefährdeten Personen** (Risikogruppen).
- **Kranke in den Räumlichkeiten nach Hause schicken** und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Berücksichtigung von **spezifischen Aspekten der Veranstaltung**, um den Schutz zu gewährleisten.
- **Information** der Mitarbeitenden, Künstler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben, Massnahmen und das korrekte Verhalten in den Räumlichkeiten.
- **Umsetzung der Vorgaben** im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, zu kontrollieren und zu korrigieren.
- **Präsenzlisten sind zu führen, wenn die maximale Personenzahl überschritten wird.** (Rückverfolgung von engen Kontakten Contact-Tracing)
- **Maskenpflicht, wenn die maximale Personenzahl überschritten wird.**
- **Maximale Personenanzahl**
Aufgrund der gegebenen Räumlichkeiten sind in der Aula Veranstaltungen bis 120 Personen ohne Präsenzliste und Veranstaltungen bis 480 Personen nur mit Präsenzliste und Maskenpflicht möglich. Die Saalplanung und Raumbelugung sind stark vom Grundriss des Saals oder Zuschauerbereichs, von der Bestuhlung und den Abständen zwischen den Sitzreihen abhängig. Jeder Betrieb hat die Bestuhlung und Raumbelugung anhand der eigenen räumlichen Gegebenheiten auszulegen, um den Anforderungen während der COVID-19 Pandemie gerecht zu werden.

Aula Hauptsaal / max. 95 Personen

Aula Foyer / max. 25 Personen

Alter Singsaal / max. 17 Personen

Singsaal Oberstufenschule / max. 25 Personen

Mehrzweckraum Musik Hauptgebäude Untere Au / max. 25 Personen

Mehrzweckraum OG Aula Untere Au / max. 7 Personen

Mehrzweckraum Obere Au / max. 20 Personen

Mehrzweckraum Unter Au „alter Schützenkeller“ / max. 25 Personen

Eingang / Ausgang sind getrennt

Beim Einlass der Gäste ist auf jeglichen Körperkontakt möglichst zu verzichten. Der Eingang befindet sich beim Haupteingang der Aula. Der Ausgang befindet sich beim Notausgang im Foyer.

Publikum allgemein

Es ist Aufgabe der Veranstalter/in, dass Publikum in angemessener Weise auf die Verhaltensregeln im Rahmen der COVID-19 Pandemie zu informieren, beispielsweise mit:

- Plakat vom BAG «So schützen wir uns»
- Lautsprecherdurchsagen (Einhalten der Abstandsregel*)
- etc.

Sofern die Abstandsregel (1.5 Meter Abstand) eingehalten werden kann, muss das Publikum keine Hygienemasken tragen.

Besucher, welche sich über Symptome einer COVID-19-Erkrankung beklagen oder offensichtlich an Symptomen leiden, sind aufzufordern, den Betrieb und/oder das Gelände zu verlassen.

Garderoben

Kann aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht sichergestellt werden, Ansammlungen von Personen und Warteschlangen vor der/den Garderobe/n zu vermeiden, so sind diese zu schliessen. Das Publikum ist aufzufordern, Kleidungsstücke, Taschen oder Schirme in den Zuschauersaal mitzunehmen und neben dem Sitzplatz zu deponieren.

Das Deponieren von Kleidung und Gegenständen ist mit der Feuerpolizei bezüglich dem Brandschutz zu klären.

Können die Garderoben unter Einhaltung der Abstandsregel (1.5 Meter Abstand) betrieben werden, so sind folgende Massnahmen zu treffen.

- Personal in der Garderobe arbeiten mit Schutzmaske FFP2/3 ohne Ventil und Schutzhandschuhen oder es werden Präsenzlisten geführt.
- Am Ende der Veranstaltung sind die Kleiderbügel und «Garderobenmarken» mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.

WC-Anlagen

Im Aufführungsbetrieb mit Publikum ist auf die Anzahl Gäste in den WC-Anlagen zu achten und falls notwendig, mittels Hilfspersonal zu dosieren.

Die WC-Anlagen sind ausschliesslich mit Einweg-Papiertücher zu betreiben.

Reinigen sich Personen die Hände nicht richtig oder nicht ausreichend mit Wasser und Seife, so besteht das Risiko, dass erregerehaltige Tröpfchen durch die Luft geschleudert und im Raum verteilt werden.

Die WC-Anlagen werden vor dem Einlass des Publikums sowie am Schluss der Veranstaltung von den Hauswarten gereinigt. Insbesondere werden die Abfalleimer regelmässig von den Hauswaten geleert.

Küche

Die Aula- und Schützenkellerküche ist bis am Ende Dezember 2020 geschlossen.

Falls der Veranstalter ein eigenes Schutzkonzept mit den Vorgaben von Gastro-Swiss der Bauverwaltung abgibt, ist es möglich die Küche früher zu benützen.

Pausen

Bei Pausen während einer Vorstellung sind folgende Punkte sicherzustellen.

- Die Abstandsregel (1.5 Meter Abstand) wird eingehalten
- Ansammlungen sind zu vermeiden

Die Länge einer Pause richtet sich im Wesentlichen nach der Anzahl Gäste, die sich im Saal oder Zuschauerbereich befinden. Es ist ausreichend Zeit für Pausen vorzusehen, damit die maximale Personenzahl in den WC-Anlagen eingehalten werden kann. Allenfalls sind zusätzliche mobile WC-Anlagen zur Verfügung zu stellen, um die Anzahl Gäste in den WC-Anlagen reduzieren zu können.

Zu Beginn und am Ende der Pause haben sich die Gäste die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsstationen sind an den Eingängen in den Saal oder Zuschauerbereich aufzustellen.

Reinigung / Desinfektion

Während der COVID-19 Pandemie sind modifizierte und den aktuellen Umständen entsprechende Reinigungspläne zu erstellen.

Die folgenden Räume werden von den Hauswarten gereinigt:

- WC-Anlagen
- Bodenbelag Aula
- Garderoben

Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Armaturen, Lichtschalter, Sanitäreinrichtungen, sonstige Einrichtungen und Gegenstände, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden mindestens vor Türöffnung, durch die Hauswarte gereinigt oder desinfiziert.

Die Reinigungseinsätze sind so zu planen, dass unnötige Kontakte mit dem Publikum, wenn möglich vermieden werden können. Das Leeren von Abfalleimern hat regelmässig zu erfolgen. Das Reinigungspersonal hat beim Reinigen Schutzhandschuhe zu tragen.

Notfallorganisation während COVID-19

Als Notfall gilt jede überraschende Situation, in der eine Gefährdung für die körperliche Unversehrtheit von Personen, für Tiere oder für Sachen eintritt. Ereignisse mit einer ausreichenden Vorwarnzeit (z.B. COVID-19 Pandemie) gelten nicht als Notfälle.

Während der COVID-19 Pandemie muss der Betrieb sicherstellen, dass im Notfall (medizinische Notfälle, Brand- und Explosionsgefahr, Gewalt von aussen, etc.) alle Abläufe und Verantwortlichkeiten gemäss Notfallorganisation eingehalten werden. Bei einem Notfall ist dem Schutz respektive der Rettung aller Mitarbeitenden und Besuchenden eine höhere Priorität zuzuordnen als dem Schutz einer Ansteckung durch das COVID-19.

Schulungen im Bereich der Notfallorganisation (z.B. Bedienung Brandmeldeanlagen, Löschübungen mit der Feuerwehr, etc.) sind während der COVID-19 Pandemie auf ein Minimum zu reduzieren oder falls notwendig, nur in kleinen Gruppen durchzuführen. Die Mitarbeitenden und andere Personen halten sich dabei an die Abstandsregel.

Die Bauverwaltung, Bereich Liegenschaften sowie die Hauswarte stehen unterstützend zur Verfügung.

Heimberg, 08. September 2020

Bauverwaltung Heimberg / Bereich Liegenschaften